

Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Wittighausen

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für alle Geschlechter gleichermaßen zur Verfügung.

§ 1 Grundsatz

Durch eine Ehrung nach diesen Richtlinien soll der Dank gegenüber Feuerwehrkameraden ausgedrückt werden, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg über das normale Maß hinaus für das Wohl der Gemeinde Wittighausen und ihrer Bürger im Feuerwehrdienst eingesetzt haben. Eine Ehrung sollte Auszeichnung und Anerkennung besonderer Leistungen sein, daher muss sie mit Bedacht gewählt sein, um ihre Wertigkeit und Bedeutung nicht zu schmälern. Der mit jeder Ehrung ausgesprochene Dank soll zugleich Ansporn für alle Kameraden sein, sich entsprechend ihren Möglichkeiten im Feuerwehrdienst zu engagieren.

§ 2 Feuerwehr Ehrenzeichen

Für langjährige Mitgliedschaft verleiht das Land Baden-Württemberg das Feuerwehr Ehrenzeichen. Die zu Ehrenenden sind von den Abteilungskommandanten der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde schließt sich der Ehrung mit einer Urkunde und einem Präsent an. Ebenso findet eine adäquate Auszeichnung durch die jeweilige Abteilung an der nächst gelegenen Jahreshauptversammlung statt.

Ehrenzeichen in **Bronze** für mindestens **15 Jahre** Einsatzdienst,
Ehrenzeichen in **Silber** für mindestens **25 Jahre** Einsatzdienst,
Ehrenzeichen in **Gold** für mindestens **40 Jahre** Einsatzdienst,
Ehrenzeichen in **Gold in besonderer Ausführung** für mindestens **50 Jahre** Einsatzdienst.

Bei Ehrungen für mindestens 50 Jahre Einsatzdienst, ernennen die Abteilungen den zu Ehrenenden zum Ehrenmitglied ihrer Abteilung.

§ 3 Sonderehrung des DFV / LFV / KFV

Langjährige Funktionsträger können über die übergeordneten o.g. Stellen eine dem Anlass entsprechende Auszeichnung erfahren. Über den Antrag wird im Feuerwehrausschuss beraten und entschieden. Der positiv beschiedene Antrag wird vom Kommandant mit Unterstützung durch die Gemeinde an die jeweils zuständige Stelle -Kreisfeuerwehrverband -gerichtet. Über die Art und Umfang der Ehrung entscheidet der KFV.

Voraussetzung:

10 Jahre Kommandant	Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes
15 Jahre Abteilungskommandant	Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes
15 Jahre Stellvertretender Kommandant	Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes
15 Jahre Kommandant	Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes
20 Jahre Abteilungskommandant	Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes
20 Jahre Stellvertretender Kommandant	Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes
20 Jahre und länger Kommandant	Ehrung nach Rücksprache mit dem KfV

Abweichend von den o.g. Dienstjahren kann ein Ehrungsantrag auf Antrag und nach Beschluss des Feuerwehrausschusses auch gestellt werden, wenn sich eine Führungsperson in besonders herausragender Weise um das Feuerwehrwesen verdient gemacht hat.

§ 4 Ehrung der DJF

Auf Antrag beim DJF kann ein Kamerad für eine mindestens 10jährige Tätigkeit als Jugendfeuerwehrwart geehrt werden. Über die Antragstellung entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Antrag ist beim KfV zu stellen.

§ 5 Ehrenmitglieder

Die Gemeinde Wittighausen verzichtet darauf, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zu Ehrenmitglieder zu ernennen. Dies geschieht unter Berücksichtigung von § 2 durch die Abteilungen.

§ 6 Ehrenkommandant

Auf Grundlage von § 8 Nr. b) der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wittighausen kann eine Ernennung zum Ehrenkommandanten erst nach Ende der Amtszeit in dieser Funktion erfolgen. Voraussetzung sind mindestens 20 Jahre Dienstzeit als Kommandant, bzw. mindestens 25 Jahre Dienstzeit als Abteilungskommandant.

§ 7 Doppelfunktion

Führt ein Mitglied der Einsatzabteilung zwei Ämter gleichzeitig aus, werden diese einzeln bewertet (beispielsweise gleichzeitig Kdt. + Abtk., bzw. Abtk. + stellv. Kdt).

§ 8 Wertschätzung – Sichtbare Zeichen

Nach der Ernennung nach §§ 5 und 6 ist eine weitere sichtbare Wertschätzung durch die jeweilige Ernennungsinstitution wünschenswert und anzustreben. Der Umgang mit den jeweiligen Personen obliegt der Ernennungsinstitution. Beispiele hierfür sind u.a. Geburtstagsgratulationen, Einladungen zu Veranstaltungen, usw.

§ 9 Persönliche Jubiläen

Gratulationen zu Geburtstagen, Hochzeiten, Silberne Hochzeit, Goldenen Hochzeit der Feuerwehrangehörigen liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Abteilungen.

Ausnahme bilden die Führungspersonen nach folgenden Maßstäben:

Kommandant i. D.	50. / 60. Geburtstag – Gratulation
Kommandant a. D.	ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre – Gratulation
Stellv. Kommandant	50./60. Geburtstag - Gratulation
Ehrenkommandant	wie Kommandant a. D.
Ehrenabteilungskommandant	wie Kommandant a.D.

Gratulationen durch die Gesamtwehr sind mit einem entsprechendem Geschenk versehen.

§ 10 Beerdigungen

Mitglieder der Feuerwehr werden unter nachfolgenden Vorgaben zu Grabe getragen.

1. Anzugsordnung:
 - a) Sargträger – Dienstuniform, weißes Hemd, schwarze Krawatte, schwarzer Helm
 - b) Kommandant/ Abteilungskommandant/ Abordnung - Dienstuniform.
2. Jeweilige Abteilung legt ein Blumengebinde mit entsprechendem Nachruf nieder.
3. Kommandant bzw. Abteilungskommandant im Dienst – Ehrenwache am Sarg/ Urne.
4. Kommandant a.D. bzw. Abteilungskommandant a.D. – Kommandant begleitet Abteilungskommandant.
5. Ehrenkommandant/ Ehrenabteilungskommandant/ Kommandant i.D. – Ehrenwache am Sarg/ Urne und Blumengebinde mit Nachruf durch die Gemeinde.
6. Bei Tod von Kdt. / Abtk. / Kdt. a.D /Abtk. a. D ist dies dem Kreisbrandmeister zu melden.
7. Eventuelle Abordnungen des Main-Tauber-Kreises sind im Anschluss in kleinem Rahmen zu bewirten. Die Kosten übernimmt die jeweilige Abteilung.
8. Bei Ehrenkommandanten/ Ehrenabteilungskommandanten sowie Kdt./Abtk. im Dienst übernimmt die Kosten der Bewirtung die Gemeinde.

§ 11 Sonderehrungen

Ehrungen für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen, die in dieser Satzung nicht erwähnt sind, können in Anlehnung an die Ehrenordnung des KfV ausgesprochen werden. Der Ehrungsantrag muss über den Feuerwehrausschuss an den KfV gestellt werden.

genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss am 16.03.2021
in Kraft getreten am 05.04.2021

Marcus Wessels
Bürgermeister